



An die Mitglieder
des Hauptausschusses

Erkelenz, 25.08.2005

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **5. Sitzung des Hauptausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.09.2005, 18:00 Uhr

Ort, Raum: 41812 Erkelenz, Johannismarkt 17, Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Informationen über Sitzungen (öffentlicher Teil)
- 3 Änderung des Artikel 11 (1) c) der Hauptsatzung
Anmerkung: Zum 01.10.2005 wird der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft treten. Mit In-Kraft-Treten dieses neuen Tarifrechts werden insbesondere der BAT und BMT-G ersetzt werden. Die Formulierung in der Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.
Vorlage: A 10/205/2005
- 4 Ersatzbestellung eines Mitgliedes im Ausschuss für Kultur und Sport sowie eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss und im Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte
Vorlage: A 10/206/2005

- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Bäderbetriebes der Stadt Erke-
lenz
Vorlage: A 20/021/2005
- 6 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (2)
GO NW
Vorlage: A 20/022/2005
- 7 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung
von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 09.06.2005 bis
24.08.2005
Vorlage: A 20/023/2005

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Informationen über Sitzungen (nichtöffentlicher Teil)
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Tausch von Ackerparzellen im Zusammenhang mit der Entwicklung von
Wohnbauflächen in Venrath
Vorlage: A 20/025/2005
- 5 Personalangelegenheiten
- 5.1 Besetzung einer Stelle als City-Manager
Vorlage: A 10/207/2005
- 5.2 Besetzung einer Stelle Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: A 10/208/2005
- 5.3 Besetzung der Schulleiterstelle an der GGS Hetzerath
Vorlage: A 40/066/2005

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/205/2005
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2005 Verfasser: Amt 10 Klaus Reimann
Änderung des Artikel 11 (1) c) der Hauptsatzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.09.2005	Hauptausschuss
19.10.2005	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Zum 01.10.2005 tritt der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft. Die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in den Kommunen werden damit auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Es wird z.B. nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden. Künftig heißen alle Mitarbeiter aus diesem Bereich Beschäftigte. Die Vergütungs- und Lohngruppen wie bisher wird es nicht mehr geben. Ab 01.10.05 gelten für alle Beschäftigten sog. Entgeltgruppen, die entsprechend den bisherigen Eingruppierungen festgelegt werden. Es erfolgt eine sog. Überleitung. Da in der zur Zeit bestehenden Hauptsatzung in Artikel 11 (1) c die Begriffe Angestellte und Vergütungsgruppen verwendet werden, muss aus formalen Gründen eine Satzungsänderung erfolgen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 14. April 2000 in der Fassung der 8. Änderung vom 15. Dez. 2004 (in Kraft getreten am 04. Jan. 2005) wird wie folgt geändert:

Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

...über die Einstellung, Eingruppierung bzw. Neueingruppierung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD und höher; ..

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:
Auszug Hauptsatzung derzeitige Fassung

**Anlage zur Beschlussvorlage - Änderung des Artikels 11 (1) c der Hauptsatzung
Hauptausschuss am 07.09.2005 und Sitzung des Rates am 19.10.2005**

Artikel 11

Entscheidungszuständigkeit des Hauptausschusses

- (1) Der Hauptausschuss entscheidet:
 - a) in allen Angelegenheiten, die weder dem Rat nach gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten, noch einem Ausschuss übertragen, noch Geschäfte der laufenden Verwaltung sind;
 - b) über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 10 und höher;
 - c) über die Einstellung, Eingruppierung bzw. Neueingruppierung und Entlassung von Angestellten ab Vergütungsgruppe BAT IV b und höher;
 - d) über die Anschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens mit einem Kostenaufwand über 50.000,00 €;
 - e) über die Anschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens mit einem Einzelwert von 25.000,00 € bis 50.000,00 € ist der zuständige Ausschuss zu unterrichten.
- (2) In Einzelfällen kann der Hauptausschuss
 - a) Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches, wenn sie ihm besonders bedeutungsvoll erscheinen, an den Rat zur Entscheidung abgeben;
 - b) Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches dem Bürgermeister zur Entscheidung übertragen.
- (3) Die erstmalige Übertragung der Funktion eines Amtsleiters erfolgt gemäß § 25 a LBG NW zunächst auf 2 Jahre zur Probe. Sowohl die zunächst auf Probe erfolgende Übertragung der Funktion als auch die endgültige Übertragung der Funktion bedarf eines Beschlusses des Hauptausschusses. Soweit möglich, werden bei Angestellten befristete Arbeitsverträge über 2 Jahre bei erstmaliger Übertragung der Funktion eines Amtsleiters abgeschlossen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/206/2005 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2005 Verfasser: Amt 10 Hans Willi Bongartz
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Ersatzbestellung eines Mitgliedes im Ausschuss für Kultur und Sport sowie eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss und im Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.09.2005	Hauptausschuss
19.10.2005	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Herr Thorsten Odenthal, bisher: Am Flachsfield 20, Erkelenz, wurde vom Rat nach der letzten Kommunalwahl in folgende Ratsgremien als sachkundiger Bürger bestellt:

Gremium	Funktion
Ausschuss für Kultur und Sport	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Stv. Mitglied
Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte	Stv. Mitglied

Aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes aus Erkelenz fort kann Herr Odenthal den o.a. Gremien nicht mehr angehören.

Die FDP-Stadtratsfraktion, für die Herr Odenthal bisher in den vorgenannten Gremien bestellt war, benennt mit Schreiben vom 12.07.2005 als Nachfolger für Herrn Odenthal in dessen bisherigen drei Funktionen Herrn Sven Müller-Holtkamp, Clodwigstr. 44, Erkelenz.

Zuständig für die Beschlussfassung zur Ersatzbestellung ist der Rat.

Beschlussentwurf:

„Für den aus den Ratsgremien ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Thorsten Odenthal wird hiermit wie folgt bestellt:

Gremium	Funktion	Name
---------	----------	------

Ausschuss für Kultur und Sport	Mitglied	Sven Müller-Holtkamp, Clodwigstr. 77, 41812 Erkelenz“
Jugendhilfeausschuss	Stv. Mitglied	
Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte	Stv. Mitglied	

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/021/2005 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2005 Verfasser: Amt 20 Manfred Nobis
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.09.2005	Hauptausschuss
19.10.2005	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Am 14. 5. 1986 hat der Rat beschlossen, die von der Stadt Erkelenz gehaltenen Anteile am Grundkapital der Westdeutschen Licht- und Kraftwerke AG und den Anteil am Stammkapital der Kreiswerke Heinsberg in das Betriebsvermögen des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz einzulegen. Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung an der WLK AG an die NVV AG veräußert. Mit dem Verkaufserlös hat die Stadt sich bei der NVV AG still beteiligt. Die aus der stillen Beteiligung zufließenden Zinsen und die Dividendenanteile aus der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH sind beschlussgemäß beim Bäderbetrieb zu vereinnahmen, und es ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 EstG) durchzuführen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes per 31. Dezember 2004 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat unter dem 11. Juli 2005 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wurde von uns auf Grund der Buchführung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Buchführung überzeugt. Über Einzelheiten des Jahresabschlusses unterrichtet unser gesondert erstatteter Bericht.“

Allen Ratsherren sind Bilanz und G + V-Rechnung zugegangen.

Nach der Bilanz per 31. Dezember 2004 ergeben sich zur Bilanz per 31. Dezember 2003 folgende Veränderungen:

	nach Bilanz per 31. 12. 2004 €	nach Bilanz per 31. 12. 2003 €	+ / - zum Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Betriebsgebäude	899.840,86	959.937,79	- 60.096,93
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,54	10.829,02	- 1.579,48
3. Immaterielle Anlagewerte	1,00	1,00	+ 0.000,00
I. 1 - 3	909.091,40	970.767,81	- 61.676,41
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen			
NVV AG	46.016.269,00	46.016.269,00	0,00
Kreiswerke Heinsberg	1,00	1,00	0,00
	46.016.270,00	46.016.270,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	4.091,87	3.655,69	+ 436,18
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.260,20	1.656,69	- 396,49
2.2 Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	7.813.972,48	5.382.296,40	+ 2.431.676,08
2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	592.891,05	830.047,87	- 237.156,82
2.4 Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
2.5 Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag	205.694,82	124.830,79	+ 80.864,03
2.6 Umsatzsteuer	10.932,04	3.548,31	+ 7.383,73
2.7 Umsatzsteuer aus Vorjahr	2.488,59	-3.563,37	+ 6.051,96
2.8 Sonstiges	0,00	0,00	0,00
1. - 2.	8.631.331,05	6.342.472,39	+ 2.288.858,66

Im aktiven Bereich ergibt sich alsdann folgendes Bild:

- per 31.12.2003	53.329.510,19
- per 31.12.2004	55.556.692,45

Auf der Passivseite ergeben sich folgende Änderungen:

	nach Bilanz per 31. 12. 2004 €	nach Bilanz per 31. 12. 2003 €	+ / - zum Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Widmungskapital	3.424.523,62	3.424.523,62	0,00
II. Gewinnvortrag	3.459.218,90	3.459.218,90	0,00
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	48.505.867,12	46.432.246,40	+ 2.073.620,72
A =	55.389.609,64	53.315.988,92	+ 2.073.620,72
B. Rückstellungen			
1. für Bilanzprüfung u.a.	11.000,00	6.500,00	+ 4.500,00
2. für Urlaub/Überstunden	1.965,53	7.021,27	- 5.055,74
3. Steuerrückstellungen	114.800,00	0,00	+ 114.800,00
B =	127.765,53	13.521,27	+ 114.244,26
C. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen	39.317,28	0,00	+ 39.317,28
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
C =	39.317,28	0,00	+ 39.317,28
 Endergebnis Passiva =	 55.556.692,45	 53.329.510,19	 + 2.227.182,26

Die Bilanz ist somit per 31. Dezember 2004 in Aktiva und Passiva mit 55.556.692,45 Euro ausgeglichen.

Der Jahresüberschuss beträgt 2.073.620,72 Euro (in 2003 = 2.167.391,66 Euro).

Die G + V-Rechnung ergibt ein Ergebnis von 2.073.620,72 Euro.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2004, abschließend in Aktiva und Passiva mit 55.556.692,45 € wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2004, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 2.073.620,72 € (Erträge 3.820.264,29 €, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern 752.963,53 €, Aufwendungen 993.680,04 €) wird festgestellt.

- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.073.620,72 € wird in eine Gewinnrücklage eingestellt.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 11. Juli 2005 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bäderbetriebe – Jahresabschluss 2004



*Schleicher &
Dr. jur. Robertz*

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
offene Handelsgesellschaft

Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004



*Schleicher &
Dr. jur. Robertz*

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004
für den
Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz

 Ausfertigung



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Anlagen	
Bilanz	1.1
Anlagenspiegel	1.2
Gewinn- und Verlustrechnung	2

Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz Erkelenz

Anlage 1.1

Bilanz zum 31. Dezember 2004

	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Wasser- und Stromanschlüsse		1,00	1,00		3.424.523,62	3.424.523,62
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsgebäuden und Außenanlagen	899.840,86		959.937,79		48.505.867,12	48.432.248,40
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,54	909.090,40	10.529,02		3.459.218,90	3.459.218,90
			970.766,81		55.389.609,64	53.315.980,92
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		46.016.270,00	46.016.270,00		114.800,00	0,00
		46.926.361,40	46.987.037,81		12.965,53	13.521,27
					127.765,53	13.521,27
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.081,87	3.655,69			0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.260,20		1.655,69			
2. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	7.813.972,48		5.382.296,40			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	592.891,05		830.047,87			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	219.115,45		124.815,73			
		8.627.239,18	6.338.815,69			
		8.631.331,05	6.342.472,38			
					39.317,28	0,00
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
					55.556.692,45	53.329.510,19
					55.556.692,45	53.329.510,19

Anlagenspiegel

		Anschaffungskosten				Stand 31.12.2004 EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2004 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	Stand 1.1.2004 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2004 EUR	Abschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2004 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Wasser- und Stromanschlüsse	64.724,42	0,00	0,00		64.724,42	64.723,42	1,00	0,00	
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebsgebäuden und Außenanlagen	2.710.878,31	0,00	0,00		2.710.878,31	1.811.037,45	899.840,86	60.096,93	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.583,85	4.088,50	41.984,49		296.687,86	287.438,32	9.249,54	5.657,98	
	<u>3.045.462,16</u>	<u>4.088,50</u>	<u>41.984,49</u>		<u>3.007.566,17</u>	<u>2.098.475,77</u>	<u>909.090,40</u>	<u>65.754,91</u>	
	3.110.186,58	4.088,50	41.984,49		3.072.290,59	2.163.199,19	909.091,40	65.754,91	
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	46.533.697,38	0,00	0,00		46.533.697,38	517.427,38	46.016.270,00	0,00	
	<u>49.643.883,96</u>	<u>4.088,50</u>	<u>41.984,49</u>		<u>49.605.987,97</u>	<u>2.660.626,57</u>	<u>46.925.361,40</u>	<u>65.754,91</u>	

Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz Erkelenz

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2004**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		157.796,05		177.442,58
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.833,54		6.488,86
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.934,96		10.642,63
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	257.384,43		262.170,66	
b) Soziale Abgaben	70.966,64	328.351,07	70.107,58	332.278,24
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		65.754,91		66.481,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		590.639,10		421.308,51
9. Erträge aus Beteiligungen		3.511.621,52		3.623.872,04
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		148.013,18		0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.826.584,25		2.977.092,26
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		758.679,68		809.700,60
19. Sonstige Steuern		-5.716,15		0,00
20. Jahresüberschuss		2.073.620,72		2.167.391,66
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen		2.073.620,72		2.167.391,66
		0,00		0,00



Bescheinigung

Wir haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen mitgewirkt und erteilen für den Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz die im Folgenden wiedergegebene Bescheinigung.

Hinsichtlich unserer Prüfung der Kassenaufzeichnungen der Stadtkasse Erkelenz, soweit diese Grundlage der kaufmännischen Buchführung sind, ergaben sich keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt, sämtliche Vermögens- und Schuldposten sind nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften bilanziert. Erkennbaren Verpflichtungen wurde durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Stadt Erkelenz hat in der uns vorliegenden berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass die Bilanz sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthält.

Wir erteilen für den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss 2004 des Bäderbetriebs der Stadt Erkelenz die folgende Bescheinigung:

"Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wurde von uns auf Grund der Buchführung des Bäderbetriebs der Stadt Erkelenz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die uns vorgelegten Belege haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Über Einzelheiten des Jahresabschlusses unterrichtet unser nachfolgender Bericht."

Aachen, den 11. Juli 2005

Schleicher & Dr. jur. Robertz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber)
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

ppa. 
(Dipl.-Kfm. Dr. Joachim Schiffers)
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/022/2005 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Datum: 25.08.2005 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (2) GO NW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.09.2005	Hauptausschuss
19.10.2005	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden überplanmäßigen Ausgaben zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NW zur Genehmigung an den Rat):

„Den erheblichen Mehrausgaben bei den Hhst. 9.75000.93500.0 und 9.77000.93500.3 und den Deckungsvorschlägen (siehe Anlage zur Tagesordnung) wird hiermit gemäß § 82 Abs. 2 GO NW zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Anlage Haushaltsw. Ang. vom 24.08.2005

A. Öffentliche Sitzung

Zu Punkt **A 6.**

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (2) GO NW

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €
1	9.75000.93500.0	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Friedhöfe - allgemein -	10.000,00	40.000,00
Mehrausgaben für die Anschaffung eines maschinellen Müllentsorgungssystems für die städt. Friedhöfe im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung durch den Baubetriebshof ab 1. 1. 2006.				
<u>Deckung:</u> Einsparung bei Hhst. 1.58000.95010.5 - Grünordnung GIPCO - 2. Bauabschnitt -				40.000,00 €
2	9.77000.93500.3	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Baubetriebshof -	100.000,00	120.000,00
Die Übernahme der Friedhofsunterhaltung durch den Baubetriebshof zum 1. 1. 2006 erfordert für die Anschaffung von 3 Kleinlastern als Kipper, einem hydraulischen Hebegerät mit Einmannbedienung zur Entleerung der Abfallbehälter auf den Friedhöfen u.a. Mehrausgaben in Höhe von 120.000,00 €.				
<u>Deckung:</u> Einsparungen bei den Hhst.				
1.58000.95000.8 - Neubau, Erneuerung von Grünflächen einschl. Feuchtbiotopen (ökologische Ausgleichsmaßnahmen)				25.000,00 €
1.58000.95030.0 - Grünanlagen Oestricher Kamp - 3. Bauabschnitt -				95.000,00 €
				120.000,00 €

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 9. 6. 2005 bis 24. 8. 2005

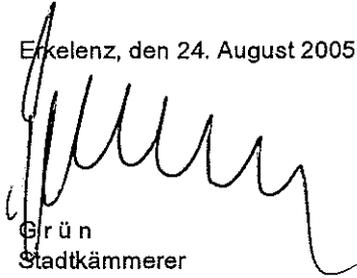
Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
1	9.63100.95730.5	Querungshilfe Anton-Heinen-Straße	0,00	6.000,00	28. 6. 2005
Mehrausgaben für den Bau der Querungshilfe an der Einmündung Anton-Heinen-Straße gemäß Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 24. 6. 2005.					
<u>Deckung:</u> Einsparung bei Hhst. 9.63100.954403 - Oestricher Straße/Baumschulweg -				6.000,00 €	
2	1.46400.50010.4	Bauliche Unterhaltung der Kindergärten	70.000,00	10.000,00	17. 8. 2005
Durch mehrere Einbrüche bzw. Rohrbrüche sind notwendige bauliche Unterhaltungskosten über den Haushaltsansatz hinaus entstanden, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden.					
<u>Deckung:</u> Mehreinnahmen bei Hhst. 1.46400.15000.6					
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen -				10.000,00 €	

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz €	Mehr €	Tag der Zustimmung
3	1.05000.65000.1	Geschäftsausgaben für Bundes-, Landes- und Gemeindewahlen	10.000,00		
		§ 82 GO NW:	<u>3.400,00</u>		
			13.400,00	10.000,00	23. 8. 2005

Voraussichtliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 18. 9. 2005.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 1.90000.00300.3 - Gewerbesteuer - 10.000,00 €

Erkelenz, den 24. August 2005



Grün
Stadtkämmerer



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/023/2005 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2005 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 09.06.2005 bis 24.08.2005	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.09.2005	Hauptausschuss
19.10.2005	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßige Ausgaben zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf:

„Der Hauptausschuss nimmt von den vom Kämmerer in der Zeit vom 9. 6. 2005 bis 24. 8. 2005 getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 (1) GO NW Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine